

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000

Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

Z-1053/47/494-2021/163596

Dresden,

 15. November 2021

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/7971**  
**Thema: Gefälschte Impfpässe in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Laut Medienberichten sind in Sachsen seit Mai 2021 insgesamt 22 Fälschungen von Impfausweisen mit Corona-Bezug gemeldet worden.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Gibt es Überlegungen, die Fälschungssicherheit bei Impfpässen zu erhöhen?**

Die Impfdokumentation (Impfausweis) ist bundesrechtlich durch § 22 Infektionsschutzgesetz (IfSG) festgelegt. Der Staatsregierung sind keine Überlegungen bekannt, die Fälschungssicherheit bei Impfpässen zu erhöhen.

**Frage 2: Wie wird der Onlinehandel mit gefälschten Impfpässen erschwert oder kontrolliert?**

Die sächsische Polizei führt im Sachzusammenhang keine anlassunabhängigen Recherchen im Internet durch. Die Verfolgung einschlägiger Taten erfolgt im Rahmen der polizeilichen Aufgabenerfüllung, insbesondere der Bearbeitung von Strafverfahren, wo auch Erkenntnisse zu solchen Sachverhalten gewonnen werden. Darüber hinaus sind Hinweise und Anzeigen Grundlage für weitergehende Ermittlungen.

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

**Frage 3: An welchen Merkmalen können Menschen gefälschte Impfpässe erkennen?**

Dem Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Institut des Landeskriminalamtes Sachsen lagen bislang keine potentiell gefälschten Impfpässe vor, sodass zu möglichen Fälschungsmerkmalen keine belastbaren Aussagen getroffen werden können. Zudem lässt die Vielfalt der entsprechenden Dokumente und deren fehlende Sicherheitsmerkmale eine pauschale Beantwortung der Frage nicht zu.

**Frage 4: Woher kommen gefälschte Impfpässe?**

Angaben im Sinne der Fragestellung liegen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht vor. Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf der Grundlage des Monitorings der Informationssammelstelle (ISA) „Polizeilich relevante Feststellungen im Zusammenhang mit Covid-19-Impfstoffen im Landeskriminalamt Sachsen“, mit Datenbestand vom 25. Oktober 2021, soweit in den Ermittlungsverfahren der sächsischen Polizei hierzu Informationen vorliegen.

Dem Landeskriminalamt liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Eine Beantwortung ist damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping